

HAUSHALTSSATZUNG

des Sielverbandes Holstenau

für das Haushaltsjahr 2026

Gemäß §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswassergesetz) in Verbindung mit der Satzung des Sielverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 82.800,00 € und die Aufwendungen mit 82.800,00 € festgesetzt.

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen von 0,00 € und Ausgaben von 0,00 €.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

Der Hebetermin wird auf den 15.03.2026 festgesetzt.

§ 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

Unterhaltsbeiträge:

Grundbeitrag	26,50 €	(16,50 €)	(596 Mitglieder)
Flächenbeitrag	8,50 €	(6,00 €)	(2.941 BE)
Hauptverbandsbeitrag	4,50 €		
Schöpfwerksbeitrag Oberlieger	2,30 €		
Schöpfwerksbeitrag Unterlieger	25,50 €		

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Jedes Verbandsmitglied kann in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptsielverbandes Dithmarschen in 25770 Hemmingstedt, Meldorfer Str. 17, während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen nehmen.

Hochdonn _____, den 02.12.2025
Ort